

## Die Amme.

Von Dr. Heinrich Keller.

Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder wird sicherlich dadurch begünstigt, daß sich sehr viele ledige Mütter als Ammen verdingen. Wir besitzen leider darüber keine amtliche Statistik, aber die Tatsache, daß in den wohlhabenden Bürgertreihen das wirkliche oder das Luxusbedürfnis nach Ammen sehr groß ist, läßt schon vermuten, daß die Zahl der Kinder, die aus diesem Grunde auf die Brust ihrer Mutter verzichten müssen, gar nicht gering sein wird. Wenn ein „Wilder“ urplötzlich in unsere Welt der „Zivilisation“ käme, wie müßte er sich ob dieser Zivilisation entfesen, in der so etwas, daß eine Mutter ihr eigenes Kind im Glücke läßt, um sich einem wildfremden Kinde zu verkaufen, nicht nur vorkommt, sondern auch schon für ganz selbstverständlich und natürlich gehalten wird!

Ammen wird man wahrscheinlich immer brauchen. Je mehr die „Zivilisation“ fortschreiten wird, desto mehr Frauen werden wohl körperlich außerstande sein, ihre Kinder selbst zu stillen. Es ist daher selbstverständlich, daß in der Welt des Kapitalismus wie alles, wonach gerade Nachfrage ist, auch die Mutterkraft einen Handelsartikel bildet und viele Frauen, sei es aus Hunger oder aus Geldgier und Mangel an Pflichtgefühl oder auch weil sie

es nicht besser verstehen und weil es die anderen auch so machen, die günstige Konjunktur ausnützen, um mit dem Eigentum ihres Kindes Geschäfte zu machen. Und wie jeder andere Handelsartikel wird in der kapitalistischen Welt auch die Ware Mutterkraft, die nun leider einmal unentbehrlich ist, nicht für den feilgehalten, der sie wirklich braucht, sondern einzig und allein für den, der sie, ganz gleichgültig, ob er sie benötigt oder nicht, gut bezahlen kann. Nicht immer ist es die Stillunfähigkeit, die eine wohlhabende Frau dazu veranlaßt, eine Amme zu nehmen, ebenso wird die Zahl der Bürgerfrauen nicht groß sein, die deshalb eine Amme brauchen, weil sie den ganzen Tag beruflich tätig sind. Auch darüber besitzen wir keine Statistik. Wir wissen auch nicht, wie viele Frauen des wohlhabenden und reichen Bürgertums ohne zwingenden Grund eine Amme nehmen, nur weil sie einfach nicht stillen wollen, weil sie nicht gestört, in ihrem „Gesellschaftsleben“ nicht behindert sein wollen und schließlich auch durch das Stillen ihre Schönheit zu verlieren fürchten.

Wir wissen bloß das eine, daß die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge in ganz Oesterreich sehr groß ist, 23 vom Hundert der Lebendgeborenen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Kinder der Ammen nicht unter günstigeren Bedingungen leben oder vielmehr sterben als die anderen unehelichen Kinder und daher ein gut Teil der Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge auf die Rechnung der Ammenkinder zu setzen ist, das heißt daß immer ein Kind aus dem Volke den Gefahren der künstlichen Ernährung preisgegeben werden muß, damit eine Frau der wohlhabenden Stände in die angenehme Lage versetzt werden kann, ihre Mutterpflicht nicht zu erfüllen.

Das ist der wunde Punkt unseres Ammenwesens, wie es heute besteht. Da wir die Ammen brauchen, können wir leider darauf keine Rücksicht nehmen, daß mit diesem Beruf eine Gefährdung fremden Lebens verbunden ist. Wir lassen auch nach Kohle graben, obwohl viele Menschen diese Arbeit mit dem Leben bezahlen müssen. Aber wie unser Kampf dahin geht, diese Menschenleben nicht aus Habgier gefährden zu lassen, und wie wir streben, diese Lebensgefahr durch allerlei Schutzvorkehrungen auf ein heute noch unvermeidliches Mindestmaß herabzudrücken, so müssen wir auch die Ammenarbeit derart einrichten, daß durch sie kein Menschenleben ohne zwingenden Grund einer Gefahr ausgesetzt und diese Gefahr durch entsprechende Schutzvorkehrungen so weit als es nur möglich ist, verringert wird.

Unter der Voraussetzung, daß alle Vorkehrungen zum Schutze des Säuglings getroffen sind, sollte das ganze Ammenwesen staatlich geregelt und beaufsichtigt werden. Das Verdingen der Amme sollte an eine Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde gebunden sein und diese Bewilligung nur dann erteilt werden, wenn die Frau ihr Kind mindestens zwei, in der heißen Jahreszeit drei Monate gestillt hat und das Kind derart gesund ist, daß sein weiteres Gedeihen bei künstlicher Ernährung nicht gefährdet erscheint. Wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, erhält die Frau von der

Aufsichtsbehörde ein Zeugnis, in dem bestätigt wird, daß sie Amme werden darf, und das zugleich einen Vermerk über ihre Gesundheit enthalten könnte. Da auch die Ammenvermittlung verstaatlicht sein müßte, wäre eine Umgehung des Zeugniszwanges wohl schwer möglich, besonders wenn für die Aufnahme einer Amme durch Winkervermittlung sowohl die Amme wie der Vermittler und außerdem auch die aufnehmende Frau mit strenger Bestrafung bedroht wären.

Das Kind der Amme müßte von der Aufsichtsbehörde auf Kosten der Mutter untergebracht und bewacht werden. Wenn es an einer ernsten Verdauungsstörung erkrankt, die nach ärztlichem Urteil nur durch Brustnahrung behoben werden könnte, müßte der Aufsichtsbehörde das Recht zustehen, die Mutter zu veranlassen, neben ihrem Pflegling auch ihrem eigenen Kinde für die Zeit der Krankheit die nötige Brustnahrung zuzulassen zu lassen.

Die Frauen aber, die eine Amme aufnehmen wollen, hätten sich an die zuständige staatliche Vermittlungsstelle zu wenden und ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in dem zu bestätigen wäre, daß sie körperlich unfähig sind, ihr Kind selbst zu stillen, oder sie müßten nachweisen, daß sie durch ihren Beruf am Stillen gehindert sind. Wünschenswert wäre es freilich, wenn diese erwerbenden Frauen durch zwei bis drei Monate ihrem Beruf fernbleiben und so ihrem Kinde die natürliche Nahrung zukommen lassen könnten, ohne ein anderes zu gefährden.

Da es leider noch immer gar nicht so selten vorkommt, daß auch in wohlhabenden Bürgerfamilien, besonders wenn die Geburt glatt vor sich gegangen ist, nicht der Arzt, sondern die Hebamme den für die Ernährung des Kindes notwendigen Rat erteilt und nicht wenige Hebammen leider allzu schnell fertig mit dem Rat zur künstlichen Ernährung sind, worauf dann bei dem leicht möglichen Mißerfolg die Mutter natürlich nicht mehr stillen kann und daher eine Amme nimmt, müßte von allem Anfang an dafür vorgesehen sein, daß die Frau gar nicht in die Lage kommt, ohne zwingenden Grund eine Amme zu nehmen und so ein fremdes Kind zu gefährden. Es müßte in die Hebammeninstruktion ein Punkt aufgenommen werden, der es der Hebamme ausdrücklich zur Pflicht macht, bloß die natürliche Ernährung zu empfehlen, und es ihr ausdrücklich verbietet, eigenmächtig die künstliche Ernährung anzuraten, ihr vielmehr aufträgt, dort, wo ihr die Durchführung des Stillens auf welche Schwierigkeit immer zu stoßen oder aus welchem Grunde immer nicht angezeigt zu sein scheint, die Zuziehung eines Arztes zu verlangen.

Die Frauen aber, die aus Luxusgründen nicht stillen wollen, obwohl sie dazu fähig wären, müßten sich entweder damit abfinden, durch ihre Pflichtvernachlässigung nur ihr eigenes und nicht ein fremdes Kind zu gefährden, oder sie müßten sich dazu bequemen, mit der Amme auch deren Kind in ihr Haus aufzunehmen und beide Kinder bei Zwiemilchnahrung aufzuziehen, die ja immer noch besser ist als rein künstliche Ernährung.

Der schwunghafte Ammenhandel, der heute betrieben wird, verleitet mit Hilfe eines weitverzweigten Netzes von

Agenten und Zutreibern viele Frauen aus dem Volke, die sonst vielleicht gar nicht daran gedacht hätten, dazu, aus dem kostbarsten Eigentum ihres Kindes Kapital zu schlagen, gleichsam Gesundheit und Leben ihres Kindes zu verkaufen, wie man den eigenen Körper verkauft, und damit die Volksgesundheit empfindlich zu schädigen. Im Interesse der Volksgesundheit ist eine gründliche Aenderung dieses Systems unerlässlich. Der Staat darf es nicht weiter geschehen lassen, daß vor seinen Augen, mitten auf dem Felde, von keinem Menschen gestört und gehindert, soviel Unkraut üppig fortwuchert und Jahr für Jahr einen guten Teil der Ernte vernichtet!